

DR. MED. MARTHA RUBEN-WOLF

ABTREIBUNG ODER VERHÜTUNG?

TITELBILD VON
KATHE KOLLWITZ

101.—150. TAUSEND



80
40100

INTERNATIONALER

WISSENSCHAFTLICHES VERLAG, G.M.B.H., BERLIN C 25



∇ 38/80/40100(5)

Th

Verantwortlich für Inhalt und Verlag:
Paul Merker, Berlin
Druck: Neovag Berlin, Filiale Düsseldorf

Geburtenregelung ist keine Erfindung der Neuzeit. Solange die Menschheit existiert, bemühte sie sich, ihren Nachwuchs planmäßig zu regeln. Das sehen wir noch unverändert bei den heutigen Naturvölkern. Zwei Gründe waren von jeher maßgebend: erstens Nahrungsmangel, zweitens Rasserücksichten (Beseitigung von Mißgeburten und Schwächlichen).

Aus Mangel an medizinischen Kenntnissen waren die ältesten Methoden der Geburtenregelung roh, in erster Linie **Kindesmord** und **Kindesaussetzung**. Aber als Verbrechen wurde das weder empfunden noch bestraft. Man hielt es für menschlicher, unwillkommenen oder mißgestalteten Wesen ein Leben voll Not und Qual durch raschen Tod zu ersparen. Unsere Geschichtsbücher rühmen die „abgehärteten“ Spartaner, die ihre lebensschwachen Neugeborenen im Gebirge aussetzten. Unsere Geschichtsbücher erzählen mit Respekt von dem römischen Familienvater, der dank seiner patriarchalischen Gewalt das Neugeborene aufheben, d. h. in den Schoß der Familie aufnehmen oder auf der Erde liegenlassen und damit zum Tode verurteilen konnte. In China ist es heute noch üblich unerwünschte Neugeborene über die Stadtmauer zu werfen. Eine Berliner illustrierte Zeitung brachte letzthin ein verküppeltes Negerkind, das von der Mutter auf einer abschüssigen Felsspitze ausgesetzt wird. Der flotte Photograph hatte es sich nicht nehmen lassen, das jämmerliche Schauspiel zu knipsen, ohne rettend einzugreifen. Gemilderte Formen der Aussetzung gab es im Mittelalter, wo bedrängte Mütter ihre Säuglinge in **Findelhäusern** frommen Nonnen zur Erziehung übergeben konnten.

Jedenfalls sind Kindesmord und Kindesaussetzung selbst in den Kulturstaaten Westeuropas auch heute noch alltägliche Erscheinungen. Täglich lesen wir in der Zeitung, daß eine „entmenschte Mutter“ ihr Kleines unmittelbar nach der Geburt erdrosselte, oder daß man als „grausigen Fund“ in einem Stück braunen Packpapier ein totes Neugeborenes entdeckt hat. Eine Erwähnung des „entmenschten Vaters“, der rechtzeitig das Weite gesucht, findet sich in diesen traurigen Alltagsberichten aber selten. In Oesterreich läßt sich eine merkwürdige Tatsache statistisch nachweisen: da in der Praxis der letzten Jahre abtreibende Schwangere von den Strakkammern nach dem § 144 (der unserem § 218 entspricht) mit mehreren Jahren schwerem Kerker bestraft werden, Kindesmörderinnen dagegen vor das Schwurgericht kommen und öfters frei ausgehen, so bewirkt diese Handhabung der Gerichtspraxis leider ein Ansteigen der Kindesmorde gegenüber den Abtreibungen. In all diesen Fällen handelt es sich um traurige Notbehelfe verzweifelter Frauen, die nicht wußten, sich vor Empfängnis zu schützen und die auf deutsch nicht das Geld hatten, rechtzeitige Abtreibungshilfe zu finden.

Die zweite Form der Geburtenregelung, die die Menschheit erfand, war die **Abtreibung**. Man bemühte sich, dem ungewollten Nachwuchs schon den Eintritt in das Leben zu ersparen. Auch das galt als ein Akt der Menschlichkeit und nicht als Verbrechen. Bei den Mohammedanern zum Beispiel gab es in den Harems sogenannte „blutige Hebammen“, die, den Kenntnissen der damaligen Zeit entsprechend, speziell für diese Operation ausgebildet wurden. Daß die Abtreibung eine Sünde sei, behauptete so unbedingt erst das Mittelalter, das auch jedem Ungeborenen eine Seele zuschrieb. Wann die Seele in den Körper der Frucht eingehe, darüber gab es große Betrachtungen. Manche Kirchenväter meinten, die Seele käme gleichzeitig mit den Kindsbewegungen, also etwa im fünften Monat, andere meinten: Knaben bekämen die Seele nach 40 Tagen, Mädchen dagegen erst nach 80 Schwangerschaftstagen. Das sind natürlich alles mittelalterliche Tüfteleien, die mit naturwissenschaftlicher Erkenntnis nichts zu tun haben! Vollkommen lebensfähig ist ein Kind erst nach neun Monaten. Sogenannte Siebenmonatskinder oder Achtmonatskinder am Leben zu halten, ist schon ziemlich schwer. Die Schwangerschaftsunterbrechung ist um so bedenklicher und gefährlicher für die Mutter, je größer die Frucht ist.

Wir unterscheiden eine **pfuscherhafte Abtreibung** durch Laien und eine **kunstgerechte Abtreibung** durch Aerzte. Ueberall da, wo der Gesetzgeber die Abtreibung zu einem Verbrechen stempelt, verkriecht sich diese Operation in die Schlupfwinkel schmutzigster Pfuscherei und Wucherei. In fast allen kapitalistischen Staaten wird die Abtreibung mit schweren Strafen bedroht. Bei uns in Deutschland: Gefängnis für die Schwangere, Zuchthaus für den Arzt oder sonstigen Helfer. Bürgerliche Klassenärzte und -juristen erklären als Sklavenaufseher des kapitalistischen Staates immer wieder die Aufrechterhaltung der Abtreibungsstrafe für notwendig, 1. im Interesse der Sittlichkeit, 2. im Interesse der Volksgesundheit, 3. im Interesse des Volksbestandes. Der wahre Grund aber ist und bleibt der, daß die herrschende Klasse aller kapitalistischen Staaten **Kanonenfütter** braucht für ihre imperialistischen Kriege und eine **industrielle Reservearmee**, mit deren Hilfe sie die Ansprüche der Arbeiterschaft herunterdrücken kann.

Erst im Jahre 1925 beschloß der Leipziger Aertzetag, nachdem ein verleumderisches Hetzreferat die räterussische Geburtenpolitik besudelt hatte, daß in Deutschland vom Standpunkte der Wissenschaft die Zuchthausstrafe auch weiterhin zu befürworten sei. Man muß wissen, daß die deutsche ärztliche Fach- und Standespresse ausgehalten wird von der Heilmittelindustrie, die wiederum unser Gesundheitswesen auswuchert. Jeder Schund und Dreck der chemischen Industrie, die um die Wette Giltgas und Heilmittel produziert, wird unbesehen und unkontrolliert mit frechem Reklamégeschrei in der Aertzepresse zunächst den Medizinern, dann den Kranken 4 aufgedrängt. Besonders fett bezahlte Annoncen unterbrechen sogar

mit ihrer Marktschreierei das liebliche Textgesäusel von wegen Standesehre und Höchststand der deutschen Medizin. Jedes dieser Blätter weiß genau, daß es innerhalb einer Woche auflöge, wenn die allmächtige Heilmittelindustrie, etwa mit der Bedienung unzufrieden, den lebenspendenden Annoncensaft entziehen würde. So hat es diese prostituierte Aertzepresse verstanden, die Erfolge der rätersischen Geburtenpolitik der deutschen Aerzteschaft alleruntertänigst zu unterschlagen und die wehrlosen Landärzte in dieser Frage zu verdummen.

Wie auf vielen anderen Gebieten so hat sich besonders in den letzten Monaten auch in der Frage der Bevölkerungspolitik der **Gegensatz zwischen dem „roten“ Berlin und dem „wohlgesinnten“ Lande immer weiter aufgetan.** Es ist mit Freude zu begrüßen, daß in der denkwürdigen Sitzung der Berliner Aerztekammer vom 3. Dezember 1928, wengleich unter fürchterlichen Lärmszenen, der Gegensatz zum Reich, d. h. zum Aerztag von 1925 deutlich zu Tage trat. Folgendermaßen:

Es sollte eine selbstverständliche ärztliche Pflicht sein, daß der Arzt nicht nur untersucht und verschreibt, sondern bei der Wahl des Heilverfahrens auch die sozialen Verhältnisse des Patienten in Betracht zieht. Aber gerade das ist hier dem deutschen Arzte streng verboten. Weder Hunger noch Kinderzahl noch irgend ein soziales Elend gestattet ihm, eine ungewollte Schwangerschaft zu beseitigen. Und der Antrag Klauber-Alexander, welcher eine Berücksichtigung der sozialen Notlage, die sogenannte „soziale Indikation“ forderte, wurde von der Aerztekammer mit knapper Majorität abgelehnt. **Angenommen** aber wurde von ihr ein etwas abgeschwächter Antrag, „daß **zugleich** mit der gesundheitlichen **auch** die soziale und wirtschaftliche Indikation in Betracht gezogen werden darf“ Immerhin ein erster Sonnenstrahl sozialer Einsicht!

Aber nach diesem kleinen Zukunftslichtblick müssen wir die Dunkelkammer der deutschen Klassenmedizin verlassen, um endlich an den wissenschaftlichen Kern der Abtreibungsfrage zu gelangen. Eine wissenschaftliche Erforschung der Abtreibung, insbesondere ihrer sozialen Ursachen und ihrer medizinischen Folgeerscheinungen ist natürlich nur da möglich, wo diese verachtete Operation in das Licht der Öffentlichkeit und der Wissenschaft gehoben wurde, nämlich in Rußland. **In Rußland wurden im Jahre 1917 alle Abtreibungsstrafen aufgehoben.** Es herrschte darauf zunächst ein Zustand von Anarchie; die Bevölkerung war gewissermaßen sich selbst überlassen. Daher wurde nach dreijähriger Beobachtung durch das Dekret von 1920 die Abtreibung gesetzlich geregelt (legalisiert) und in die Hände von Aerzten gelegt. Sogar die Kosten der Behandlung übernahm der Staat innerhalb gewisser Grenzen.

Bürgerliche Zeitungen schreiben oft: „Anfangs haben die Bolschewisten alle Abtreibungsstrafen aufgehoben, aber später mußten sie das rückgängig machen“ Das ist eine bewußte Irreführung **In Rußland darf keine Frau wegen Abtreibung ihrer Leibesfrucht verfolgt werden.** Verfolgt werden höchstens Pluscher oder Aerzte, die keine Erlaubnis zu dieser Operation haben, oder sich gegen die Gebührenordnung oder gegen die ärztlichen Vorschriften vergehen. (Bis höchstens 60.— Mark beträgt die Gebühr) Nach Möglichkeit werden diese Operationen in den Krankenhäusern kostenlos ausgeführt. Sofern aber die hierfür bestimmten Gratisbetten nicht ausreichen, haben besondere Frauenkommissionen darüber zu wachen, daß die kostenlose Operation in erster Linie den Bedürftigen zugute kommt. **Verbieten aber kann man keiner Frau die Operation.** Im schlimmsten Fall muß sich die Schwangere an einen der staatlich zugelassenen Privatärzte wenden und ihren Einkommensverhältnissen entsprechend bezahlen.

Auf Grund einer Beobachtung an vielen hunderttausend Fällen nimmt man die aus sozialen Gründen geforderte **Abtreibung nur innerhalb der ersten drei Monate** vor. Diese für die Praxis bedeutende Tatsache hat man jedoch klugerweise nicht im Gesetz oder gar Strafgesetz verankert, sondern lediglich durch Rundschreiben und Veröffentlichungen empfohlen. Man wollte den Aerzten für besonders traurige Fälle nicht die Hände binden. Praktisch aber hat es sich gezeigt, daß höchstens in 0,4 Prozent aller Fälle die Dreimonatsgrenze überschritten wird. **Die bewährte Methode der Schwangerschaftsunterbrechung während der ersten drei Monate ist die instrumentelle Ausschabung, möglichst ohne Narkose und ohne Unterbrechung, also in einer einzigen Sitzung.**

Der Erfolg dieser Gesetzgebung ist der, daß nach kunstgerechter ärztlicher Behandlung Todesfälle nicht mehr vorkommen, und daß die früher so gefürchteten Nachkrankheiten von Jahr zu Jahr heruntergehen. Die vielbeschwatzte „Sittlichkeit“ — das heißt die rückständige Dummheit und Roheit — wurde in Räterußland dabei weniger berücksichtigt als die soziale Not der Frauen. Und es hat sich immer wieder statistisch erwiesen, daß die Hauptgründe des Verlangens nach Abtreibung nicht in Leichtsinn und Genußsucht, sondern in Not und hoher Kinderzahl zu suchen sind.

Mit der Besserung der sozialen Verhältnisse steigen auch die russischen Geburtenzahlen. Als stärkstes Gegengewicht zur Freigabe der Abtreibung wirkt nämlich der beispiellose **Ausbau des russischen Mutter- und Kinderschutzes.** Hierdurch hat Sowjetrußland Geburtenzahlen erreicht, die das ganze Westeuropa weit hinter sich lassen. Während der Geburtenzuwachs auf 1000 Einwohner sich in Deutschland zwischen 18 und 20 bewegt, liegt er in Rußland zwischen 40 und 50! Man kann pro Jahr in der Sowjetunion mit einem **6** Geburtenüberschuß von drei bis vier Millionen rechnen!

Ein russischer Landarzt hat die einfachen Worte geschrieben: „Eine Frau, die einmal beschlossen hat, ihre Schwangerschaft zu beseitigen schreckt vor nichts auf der Welt zurück.“

Das ist für jeden Kenner der Verhältnisse eine unbestreitbare Tatsache und sollte zu denken geben. Das ist der Grund, warum die **Strahlbarkeit der Abtreibung niemals ihren Zweck erreicht, sondern immer nur Elend und Unglück herbeiführt.** Gerade aus der bürgerlichen Aerzteschaft, aber auch aus den Kreisen der Juristen und Priester kommt immer wieder die Mahnung, daß man die gebärmüden Arbeitermütter zur Mütterlichkeit „erziehen“ müsse. Dabei gehören diese Akademiker selbst wohlweislich zu den kinderärmsten Gruppen!

Eine direkte Folge der Strafandrohung ist also, daß jedes Jahr viele tausend Frauen unnötig geoptert, und daß Hunderttausende mit überflüssigen Nachkrankheiten behaftet werden. **Das ist die Folge der heimlichen Puscherei.** Genaue Zahlen lassen sich natürlich im heutigen Deutschland nicht feststellen. Schwangere werden aber hier nicht nur von Laien verpfuscht, sondern auch von Aerzten.

Die ärztliche Technik der Schwangerschaftsunterbrechung ist in Deutschland äußerst rückständig und minderwertig. Infolge der an unseren Universitäten herrschenden Geheimniskrämerie wird der ärztliche Nachwuchs absichtlich in Unwissenheit über dieses wichtige Gebiet erzogen. Die Folge davon ist, daß selbst an hochberühmten staatlichen und städtischen Kliniken auf diesem Gebiet vielfach in der stümperhaftesten Weise gepluscht wird. Deshalb fordern wir: **Der ärztliche Nachwuchs, der fast nur auf Kosten des Proletariats studiert, soll auch für diese Hilfeleistung, die das Proletariat dringend braucht, anständig ausgebildet werden!**

Eine fürchterliche Demoralisierung breiter Volksschichten sowie vieler Aerzte und Hebammen wird durch die Schandparagraphen erst ermöglicht.

Man denke an die Einschüchterung „schuldbehafteter“ Hetter — ganz gleich ob Laien oder Aerzte — die bei einer Schwierigkeit es nicht wagen, die Hülfe des nächsten Krankenhauses oder von Kollegen rechtzeitig anzurufen! Man denke an die unnötig verträdelte Zeit in der blutende Frauen in Krankenhäusern mit ewigen Fragen und Fragen gequält werden! Bis die Gequälte unter Fieber und Blutvergiftung schweigend und heldenmütig in den Tod geht!

Toller Kunstgriff bedient sich die Klassenmedizin. Es mehren sich die Fälle, wo Aerzte, Anstalten und Hebammen in den ersten drei Monaten absolut keine Schwangerschaft feststellen können. Auf diese Weise wird die für die Operation günstige Zeit kunstvoll gestohlen. Schließlich fühlt die Frau Kindsbewegungen und stürzt zur Hebamme: „Na sehen Sie“ meint die dann begütigend „nun haben Sie doch recht gehabt. Nun ist die halbe Zeit vorbei, das Kind ist ja schon beinahe da“. Und dann passieren die Verzweigungsakte in den Spätmonaten, von denen ein großer Teil tödlich endet.

Dabei ist es kaum vorstellbar, wie geräuschlos die ganzen „Sexualverbrechen“ verschwinden, sobald die Gesetze sich dem Volksleben anpassen. In Sowjetrußland, wo außer der Abtreibung der Ehebruch, die Homosexualität sowie andere unnormale Veranlagungen aus dem Strafgesetzbuch getilgt sind, kommen auf Sexualvergehen kaum noch 1 Prozent der gesamten Verurteilungen. Bei uns in Deutschland aber mit seiner Million jährlicher Abtreibungen ist von Gesetzeswegen schon fast das halbe Volk zu Verbrechern gestempelt!

Täglich läuft bei der Polizei ein **Wust von Anzeigen** gemeinster Natur ein. Es genügt, daß ein Vater, der selber mit der Tochter verkehrt hat, auf den Schwiegersohn eifersüchtig ist. Er braucht nur auf den bürokratischen Knopf zu drücken. Niemand kümmert sich um die Sauferei des entlassenen Irrenhäuslers! Und selbst, wenn es nicht zur Verhandlung oder Aburteilung kommt, so werden doch im günstigsten Fall in monatelangen Vernehmungen einige Kilo Aktenpapier vollgeschrieben.

Täglich werden **Stöße von Erpresserbriefen** verfaßt. Wenn er das Verhältnis lösen will, dann von ihr. Wenn sie die Scheidung wünscht, dann von ihm. Je nachdem, ob jemand dem Schwiegersohn oder der Schwiegertochter oder einer ehemaligen Freundin eins auswaschen will. Oder wenn man einen Mißliebigen aus der Wohnung drängen möchte. Anzeigen an die Polizei beginnen mit dem offerherzigen Eingeständnis: „Da ich Herrn Soundso sonst nichts anhaben kann, möchte ich Ihnen mitteilen, daß seine Frau eine Fehlgeburt gehabt hat, welche wahrscheinlich . . .“ Der typische Erpresserbrief eines Geldfordernden Vaters an den fortgegangenen Bräutigam seiner Tochter schließt folgendermaßen: „Es ist noch Zeit, sich mit mir in Verbindung zu setzen! Es liegt in meiner Hand. Sie nach dem Zuchthaus zu bringen. Sollte ich in drei Tagen keine Rückäußerung haben, halte ich meine Anzeige wegen Abtreibung keimenden Lebens aufrecht . . .“

Auch der **Konkurrenzkampf der Aerzte und Hebammen** wird durch die Schandparagraphen demoralisiert. Die Strafverfahren gehen oft genug von Anzeigen der Nachbarkollegen aus. Ein derartiges Vorgehen ist ebenso standesbewußt wie „ehrentvoll und bringt Gewinn“, — indem sich während der über den Missetäter verhängten Haft so nebenher auch dessen Praxis erben läßt.

Geradezu den Staat erhaltend aber wirkt die alljährliche wackere **Auffüllung unserer Zuchthäuser und Gefängnisse** mit Uebeltätern, die ihm einen Arbeitskuli oder Soldaten entzogen haben und dafür selber während einiger Jahre Zwangsarbeit von wohlgeleiteten Firmen ausschmarotzt werden.

So also sehen Zucht und Sitte aus, die das Strafgesetz unserm Volk erhält! Sittlich ist in Deutschland nur noch die Vermeidung des Geschlechtsverkehrs. Man sei denn so reich, daß man Kinder

Wahrlich, die Abtreibungsparagraphen sind reformbedürftig. Und was bringt uns da der Strafgesetzentwurf, der Anfang 1929 durch den Reichstag gehen wird? — Unbekümmert weiter Gefängnis für die Schwangere, Zuchthaus für den Arzt!

Und das wird durchgehen, wenn nicht die arbeitenden Massen und vor allem die Massen der gequälten und erniedrigten werktätigen Frauen entschlossenen Kampf gegen dieses reaktionäre Gesetz aufnehmen. Kampf gegen das ganze Ausbeutungssystem, das in diesem Gesetz zum Ausdruck kommt!

Die republikanischen Linksparteien werden vor ihren Wählern wie üblich ein paar wortreiche Scheinkämpfe von wegen Freiheit und Freisinn aufzuführen.

Aber nur die kommunistischen Anträge fordern das Wesentliche. Das, was die zur Macht gelangten Arbeiter und Bauern in Räterußland errungen haben:

1. **Aufhebung der Abtreibungsstrafen!**
2. **Amnestierung aller wegen Abtreibung Verurteilten!**
3. **Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung innerhalb der ersten drei Monate an Aerzte, erforderlichen Falles im Krankenhaus und stets als Kassenleistung!**
4. **Kostenlose Belieferung mit Verhütungsmitteln auf ärztliche Verordnung durch die Kassen!**

Wir Kommunisten kämpfen also für die Freigabe der Abtreibung. Wir halten eben eine ärztliche Operation für ungefährlicher als den Eingriff eines Pfluschers. Wir sind uns aber zugleich bewußt, daß selbst medizinisch kunstgerecht ausgeführte Abtreibungen vom ärztlichen wie vom sozialen Standpunkte aus unerfreuliche Erscheinungen sind. Deswegen kommen wir zu der Ansicht von Vera Lebedewa, der Leiterin des russischen Mutter- und Kinderschutzes: **„Wenn ihr die Abtreibung nicht wollt, so helft den Frauen, die Schwangerschaft zu verbüten!“** Denn das dritte und beste Mittel der Geburtenregelung, das die Menschheit sich schuf, ist die **Verhütung der Empfängnis**.

Diese Technik ist seit langem ein Vorrecht der Besitzenden. Aber bei Leibe nichts fürs Proletariat! Dem muß die profitliche Moral erhalten werden. Dafür sorgen Klassenjustiz, Kirche, Klassenmedizin und Schule. Weder Volksschüler noch Fortbildungsschüler erfahren rechtzeitig — das heißt vor Eintritt der Körperreife — das Nötigste über die menschliche Fortpflanzung. Aber auch bei den Erwachsenen herrscht in allen geschlechtlichen Dingen eine grauenhafte Unwissenheit. Mit Hilfe des Paragraphen 184 des alten Strafgesetzbuches ist es dem Muckertum gelungen, selbst ärztliche Aufklärungsvorträge für Erwachsene zu bedrohen und praktisch so gut wie unmöglich zu machen. Der drohende Strafgesetzentwurf sieht weitere Verschärfungen vor.

Die zur Empfängnisverhütung notwendigen Mittel (die segensreicher Weise fast alle auch gleichzeitig Geschlechtskrankheiten verhindern), bezeichnet der Gesetzgeber leichtfertig als „Mittel 9

zu unzüchtigem Gebrauch". Nachdem diese nützlichen Mittel erst einmal solchermaßen besudelt sind, ergibt sich von selbst, daß nach dem Paragraphen 184 verboten wird, „sie auszustellen, anzukündigen oder anzupreisen“. Genau wie die Abtreibungshilfe so werden hiermit auch die Verhütungsmittel in die Hände einer wuchernden Geheimindustrie gedrängt. Verkaut werden sie — da sie sich im Schaufenster des Apothekers oder Drogisten nicht sehen lassen dürfen — in Trödelspelunken letzter Sorte, auf Abtritten und „Herrentoiletten“, wo der Aufbewahrungsort allein genügt, um viele Präparate verderben zu lassen. Je schmutziger der Vertrieb, desto fetter der Wucherprofit!

Nach dem berüchtigten Leipziger Aertzetag von 1925 ging man in Eisenach 1926 einen Schritt weiter. **Der Eisenacher Aertzetag verpönte nunmehr auch die Empfängnisverhütung.** Danach „hat der deutsche Arzt alles zu unterlassen, was geeignet ist, die Volkskraft und Volkszahl herabzusetzen“ und „sogar über die gesetzliche Meldepflicht hinaus allen derartigen Bestrebungen entgegenzutreten“. Bestrebungen. Junge und Alte, Gesunde und Kranke in ein neues imperialistisches Massengemetzel zu treiben, sind mit diesem Beschlusse nicht gemeint. Gemeint sind auch nicht die Bestrebungen, durch Lohnsenkung, Antreiberei, Preiswucher und weitere Verschlechterung des Mieterschutzes und der Sozialgesetzgebung Volkskraft und Volksgesundheit im Interesse des Profits zu untergraben. Getroffen werden sollen Bestrebungen in der Richtung einer sozialen Geburtenregelungspolitik, die in Wahrheit der Schaffung eines gesünderen und kräftigeren Nachwuchses dient.

Genau so wenig wie die Schwangerschaftsunterbrechung wird den Medizinstudenten die Verhütungstechnik beigebracht. Beide Fächer werden weder gelehrt noch geprüft. Viele Aerzte geben zu, daß sie diese Kenntnis erst durch eigene schwere Erfahrung oder von Patienten erworben haben. Das sind die Wertvollsten, die nach solchen Anregungen antworten, das Versäumte nachzuholen. Andere aber treten in ihrer Sprechstunde, daß es „nichts Sicheres gibt“ und „daß alle derartigen Mittel schaden“. Das beruht zum Teil auf ehrlich erworbener und standhaft bewahrter Unkenntnis, zum Teil aber sind das bewußte Abschreckungsmanöver der Reaktion.

An Lehrbüchern in deutscher Sprache für Aerzte und Laien empfehlen wir:

1. Geschlecht und Liebe, von Dr. med. Max Hodann, im Greifenverlag zu Rudolstadt (Thüringen). (Preis 11,50 Mk.)
2. Gegen den Gebärzwang, von Emil Höllein M.D.R., in Selbstverlag, Charlottenburg 5, Horstweg 5, (Preis 3,— Mk.)
3. Empfängnisverhütung, Mittel und Methoden, von Magnus Hirschfeld und Richard Linsert. Neuer Deutscher Verlag, Berlin W 8. (Preis 1,25 Mk.)

4. Kindersegen, Fruchtverhütung und Fruchtabtreibung von Fritz Brupbacher, Arzt. Neuer Deutscher Verlag, Berlin W 8.
(Preis 0,40 Mk.)

Weiter als bei uns ist diese Wissenschaft in England, Amerika und Rußland. Holland und England sind die Entstehungsländer der neuzeitlichen Geburtenregelung. **In Räterußland hat bereits im Jahre 1923 das Volkskommissariat für Gesundheitswesen ein Rundschreiben zur Geburtenregelung erlassen.** Wie der Volkskommissar **Semaschko** in der „Neuen Generation“ berichtet, wurden damals schon die Schwangerenberatungsstellen und die frauenärztlichen Beratungsstellen angewiesen, die Frauen in dem Gebrauch von Schutzmitteln zu belehren. Das Rundschreiben betont aber ausdrücklich, daß der Entschluß zur Anwendung derartiger Mittel immer von der Frau und nicht vom Arzt ausgehen soll. „Darin liegt unsere grundsätzliche Abgrenzung gegen andere Richtungen, wie z. B. den Neumalthusianismus. Die Neumalthusianer machen unbedingte Propaganda für Schutzmittel, sie wollen die Zahl der Geburten ihrer Kontrolle unterwerfen. Wir dagegen sagen so: **Das Verlangen nach Schutzmitteln muß von der Frau selber kommen, der Arzt soll sie keineswegs dazu überreden, außer in Fällen, wo es medizinisch notwendig ist.**“

Das heißt also: Allein die Frau hat aus dem Gefühl ihres Körpers und der Einsicht ihrer sozialen Lage heraus zu bestimmen, ob und wann sie Kinder haben will. Der Arzt spielt nur mehr die Rolle eines Helfers und maßt sich nicht mehr an, andere Leute zur Mütterlichkeit oder elterlichen Verantwortung zu erziehen.

Zum Schluß berichtet Semaschko: „Alles geschieht auf wissenschaftlicher Grundlage; alle angewendeten Mittel werden dauernd kontrolliert. Nach den Anweisungen und unter Kontrolle der zentralen Abteilung zur Erforschung der Schutzmittel werden in Moskau Schutzmittel in Massen hergestellt. Allen sowjetrussischen Ärzten werden von der zentralen Kommission kurze gedruckte Prospekte empfehlenswerter Schutzmittel zugesandt.“

Ein gutes Schutzmittel muß vier Eigenschaften haben. Es muß wirksam sein, unschädlich, billig, und darf möglichst wenig stören. Ein **völlig** sicheres Mittel gibt es bis heute nicht. Jedoch kann jede Frau lernen, durch geschickte **Verbindung verschiedener Mittel** eine so gut wie vollkommene Sicherheit zu erreichen. Es muß aber in jedem einzelnen Falle ein Arzt entscheiden, welche Mittel für die Frau am besten sind.

Nun also zu den Methoden der Verhütung selbst! Das sicherste Mittel ist natürlich die **Enthaltsamkeit**. Die deutsche Klassenmedizin schämt sich dieses Rezeptes auch heute noch nicht. Die medizinische Welt vom 12. November 1927 verordnet z. B.: „Wer nicht über die nötigen Mittel verfügt, eine Familie menschenwürdig zu **11**

unterhalten, der soll überhaupt nicht heiraten und muß geschlechtlich enthaltsam leben."

Wir wissen aber längst, daß langjährige Enthaltbarkeit zu nervösen Schädigungen führt, zu übermäßiger Selbstbefriedigung und Unnatur. Die traurigen Schicksale des „Altjungferntums“ oder der verbitterten Junggesellen hängen zum Teil hiermit zusammen. Hier blüht ein reiches Feld für Nervenärzte.

Eine Fülle **abergläubischer Vorstellungen** ist in der Bevölkerung verbreitet. Manche denken, es könne keine Befruchtung stattfinden „beim ersten Mal“. Andere bilden sich dasselbe für die Zeit des Stillens ein. Viele glauben, die mittlere Tage zwischen zwei Regeln seien sicher gegen Empfängnis. Oder in den vierziger Jahren beginne der Wechsel und verhindere die Befruchtung. Manche Frauen meinen, es sei ein genügender Schutz, wenn sie sofort nach dem Verkehr aufstehen und sich abwaschen, oder man könne die verordneten Schutzmittel auch ab und zu einmal fortlassen.

So rächt sich die **naturwissenschaftliche Unwissenheit**, weil all diese Menschen nicht gelernt haben, daß bei einem einzigen Samenerguß schätzungsweise so viel Samenzellen hervorgebracht werden, wie Menschen auf der Erde leben, und daß nur einer von diesen beweglichen Fäden ans Ziel zu gelangen braucht, um die Befruchtung herbeizuführen.

Eine Fülle von Verkehrtheiten und quälenden Formen des Verkehrs erfindet sich das arme Volk aus Angst vor der Befruchtung. Eine der gebräuchlichsten Methoden ist das **Unterbrechen** (Rückzieher). Diese Methode ist unsicher und führt bei längerer Anwendung oft zu Nervenschwäche.

Sowohl bei Männern wie bei Frauen kann man durch **operative Eingriffe eine lebenslängliche Unfruchtbarkeit** herbeiführen. Wenn auch die Operationen selber nicht besonders gefährlich sind (für die Frau käme z. B. die Dührßensche Eileiter Durchschneidung in Frage), so sind diese Eingriffe jedoch so bedeutsam — weil nicht wieder rückgängig zu machen —, daß man sie nur in schwersten Fällen anwenden sollte.

Das Wesentlichste sind natürlich die **Mittel für den täglichen Gebrauch**. Zunächst kann sich der Mann schützen durch sogenannte Kondoms (Gummis oder Fischblasen), auch Ueberzieher genannt. Das ist ein unschädliches Mittel, aber für einen proletarischen Haushalt auf die Dauer etwas teuer. Zudem stört es oft empfindlich den Genuß. Und Männer sind nun einmal in der Anwendung derartiger Mittel nicht so zuverlässig wie Frauen.

Allen voran lärmt auf dem Gebiet der Verhütungsmittel natürlich die **chemische Industrie**. Was da unter immer neuen Fabrikmarken an Pillen, Tabletten, Salben und Pulvern auf den Markt geworfen

wird, entzieht sich wohlweislich jeder Kontrolle. Ganz gefährlich ist es, wenn Frauen sich scharfe Gifte, wie etwa Sublimatpastillen, in die Scheide stecken. Die Scheide kann ebenso wie der Darm Stoffe aufsaugen, die alsdann den ganzen Körper vergiften.

Vor dem Verkehr empfehlen wir aus der unübersehbaren Masse der Verhütungsmittel einige wenige, von denen wir regelmäßig Gutes gehört haben:

1. Spetontabletten (Templer-Werke in Berlin-Johannisthal) (12 Stück 2,65 M.)
2. Semoritabletten (Luitpold-Werk in München). (12 Stück 2,65 M.)
3. Prophycols nach Dr. Laboschin, Labopharma, Charlottenburg (12 Stück 2,65 M.)
4. Patentex-Salbe (Vauka G. m. b. H., Patentexfabrik in Frankfurt a. Main. (1 Tube 3,95 M.)
5. Antibion-Salbe nach Dr. med. Müller, Fabrik Dr. A. Reich, Oberursel/Taunus (1 Tube 4 M.)
6. Confidol-Salbe, Pharmasal, Hannover. (1 Tube 3,95 M.)

Die Angleichung der Preise ist kein Zufall, sondern ließ sich in der durch das Gesetz bewirkten Verdunkelung unauffällig „organisieren“.

7. Für Aerzte empfiehlt sich ein billiges von Dr. H. Stone, Neuyork, ausprobiertes Salbenrezept: Rp. Acid. lactic. 1,0 Acid. boric. 10,0 Unguent, glycerin. ad 100,0. Auch als Tubenpräparat herstellbar.

Diese Mittel müssen also vor dem Verkehr in die Scheide eingeführt werden. Sie sind in jeder Apotheke oder Drogerie erhältlich. **Man verlange stets eine genaue Gebrauchsanweisung!**

Völlig sicher sind auch diese Mittel nicht. Erschwert wird oft ihre Anwendung durch einzuführende Pulverbläser, Glasrohre oder ähnliche Instrumente. Das Einfachste ist immer das Beste. Verstärken muß man alle diese Mittel durch Zuhilfenahme eines zweiten Mittels, etwa einer Spülung nach dem Verkehr (die, für sich allein gebraucht, auch unsicher ist).

Nach dem Verkehr hat eine Spülung großen Wert. Aber nur, wenn sie sofort nach dem Verkehr gemacht wird, mit lauwarmem Wasser und einem desinfizierenden Zusatz (etwa von essigsaurer Tonerde, flüssigen Seifenlösungen, wie Formsapokap, Optiform oder im Notfall eine Spur Essig). Da Spülungen ein notwendiges Reinigungsmittel der Scheide darstellen, gibt es kaum einen Fall, wo die Kasse den hierfür notwendigen Irrigator nicht bewilligt. Praktischer als Irrigatoren sind sogenannte Klysos oder Selbstsauger, die aus einem Gummiball mit zwei Schläuchen und einem Scheidenansatz bestehen. Sie sind kleiner, leichter transportabel und können über jeder Waschschaale benutzt werden.

Außer den chemischen Mitteln gibt es viele mechanische Mittel, die vor dem Verkehr in die Scheide getan werden. In erster Linie Schwämmchen und Wattebäuschchen, oftmals mit irgendeinem Zusatz durchtränkt. Diese sogenannten „Sicherheitsschwämmchen“

führen aber mit Recht den Namen Unsicherheitsschwämmchen und sollten nur im Notfall genommen werden.

Geradezu schädlich für die Frau sind alle Pilze, Stifte oder ähnlich geformten harten Gegenstände aus Hartgummi, Silber oder einem sonstigen Metall, die in den Gebärmutterhals gesteckt werden. Sie führen meist zu Ausfluß und Entzündungen. Es gibt derartige Instrumente, die mit einem eigenen „Schießapparat“ in die zarte Gebärmutter hineingestochen werden.

Besser sind die sogenannten **Okklusiv-Pessare** oder Kappen aus Gummi, Zelluloid, Silber usw. Man hat besonders gute Erfahrungen mit Gummi- und Zelluloidpessaren gemacht (Ramses, Mensinga, Tarnkappen-, Kaha-Pessare usw.) Ein solches muß das erstemal von einem Arzt eingesetzt werden, damit die richtige Größe bestimmt wird, und die Frau es selber handhaben lernt. Es darf nur ein bis zwei Tage liegen bleiben, da es sonst verschmutzt oder schlecht liegt. Nach dem Herausnehmen des Pessars soll die Frau eine Warmwasserspülung machen (wie vorher beschrieben). Zur Sicherheit sollte man vor dem Verkehr eine der erwähnten Tabletten (Semori oder Speton) in die Scheide einführen und den Rand des Gummis mit einer keimtötenden Salbe (Patentex, Antibion oder nach ärztlichem Rezept) einschmieren.

Bei vielen Frauen, aber nur in ausgewählten Fällen, darf der Arzt ein sogenanntes **Seidenfädchen (Silkworm)** als Schutzmittel in die Gebärmutter einlegen, das ein Jahr ununterbrochen liegen bleiben kann.

Alle diese Fragen sind in dem ersten Aerktekurs, den das **„Deutsche Komitee für Geburtenregelung“** vom 28. bis 30. Dezember 1928 in Berlin abhielt, eingehend besprochen worden. Die auf diesem Kursus gehaltenen Vorträge und Diskussionsreden erscheinen demnächst im Druck für 2--3 Mk., erhältlich bei Dr. Kurt Bendix, Berlin C. Alexanderstraße 39/40. Die fast zweihundert aus dem ganzen Reich zusammengekommenen Aerzte forderten dort in einer Resolution, daß die **empfangnisverhütenden Mittel auf ärztliche Verordnung von den Krankenkassen kostenlos ausgegeben werden sollen.**

Das ist der richtige Weg.

Keineswegs überschätzen wir die politische Bedeutung der Geburtenregelung. Wir wissen, daß nur die proletarische Revolution, nur die Eroberung der Produktionsmittel die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beseitigen kann. Und wenn das

14 Proletariat im heutigen kapitalistischen System seinen Nachwuchs

immer weiter und weiter einschränken wollte, so würde die Profitgier der herrschenden Klasse immer erneute Opfer herauspressen und immer neue Schichten des Kleinbürgertums und des Bürgertums ins Proletariat hinunterstoßen.

Erst der Arbeiterstaat hat die neue proletarische Auffassung verwirklicht, daß die Mutterschaft die soziale Funktion der Frau darstellt. Er gibt dafür keine Almosen mehr, sondern gesetzlichen Schutz! Aber der gewaltige Mutter- und Kinderschutz in Räterußland hat auch gleichzeitig den Unsegen der schrankenlosen Fortpflanzung in das Glück der gewollten, geregelten Mutterschaft verwandelt.

Dazu bedarf es der Vernunft, der „Rationalisierung des Geschlechtslebens und des Nachwuchses“ „Ein bisher noch unbetretenes Gebiet,“ sagt die Räteregierung, „auf dem sich der Mensch zum Herrn machen wird wie auf anderen Gebieten!“

So nähern wir uns der neuen, höheren proletarischen Geschlechtsmoral, die das russische Volkskommissariat für Gesundheitswesen zum erstenmal verkündet hat:

„Wir wollen, daß alles Geborene zu etwas Gewolltem, daß alle Kinder mit Liebe erwartet werden sollen.

Sie seien willkommene Gäste am Tische des Lebens!“

✓ 380/80/401005 Th

X13<8040100500013

Folgende Beratungsstellen können wir empfehlen. Sie sind vom Bund für Mutterschutz (Frau Dr. Helene Stöcker), vom Sexualwissenschaftlichen Institut (Sanitätsrat Magnus Hirschfeld), vom Deutschen Komitee für Geburtenregelung, von den Ambulatorien der Krankenkassen, vom Arbeiter-Samariter-Bund, von Gewerkschaften und anderen Organisationen ins Leben gerufen. Weitere Stellen sind in Gründung begriffen. Die Liste macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

In Berlin:

Friedrichshain, An der Schillingsbrücke 2
 Kreuzberg, am Urban 10
 NW, Beethovenstraße 3
 Lichtenberg, Parkaue 14a
 Neukölln, Erkstraße 27
 Neukölln, Schönstedtstraße 13
 Norden, Utrechter Straße 33, pt., (Eingang
 Turiner Straße).
 Norden, Wildenowstraße 5
 Reinickendorf, Hauptstraße 46
 Schöneberg, Grunewaldstraße 30
 Spandau, Potsdamer Straße 48

Sprechstunden:

Donnerstags v. 19—20
 Montags v. 19—21
 Mittwochs v. 11—12
 Montags }
 Mittwochs } 19 Uhr
 Freitags }
 Dienstags v. 19—20
 Mittwochs }
 Freitags } v. 17—19
 Dienstags }
 Freitags } v. 19—20
 Montags }
 Freitags } v. 19—21
 Mittwochs }
 Freitags } v. 19—20
 Montags v. 18½—20½

Im Reich:

Arnstadt i. Thür., bei Stadtarzt Dr. Mager

Breslau I, Garvestraße 29

Breslau, Neue Taschenstraße 25

Chemnitz i. Sa., Annenstraße 11

Frankfurt a. M., Neue Kräme 7, Zimmer 6

Hamburg, Kaiser-Wilhelm-Straße 93

Hamburg, Bismarckstraße 79

Hannover, Nikolaistraße 7

Mannheim (im Gebäude des Jugendamts)

Dienstags }
 Donnerstags } v. 17—18
 Dienstags }
 Donnerstags } v. 19—20
 Donnerstags } v. 15—16
 Donnerstags } v. 19—20
 Montags }
 Freitags } v. 16½—18
 Montags v. 19—20
 Donnerstags v. 19—20
 Dienstags v. 19—20
 Freitags v. 17½—18½

In Wien:

VIII, Blindengasse 46a

I, Rathausstraße 11

I, Wollzeile 9

IX, Währinger Straße 43, II. Stock

I, Wollzeile 3, I. Stiege

Montags v. 19—20
 (Aerztin)
 Dienstags }
 Mittwochs } v. 18—19
 Mittwochs } (Arzt)
 Mittwochs v. 19—20
 (nur für Frauen)
 Donnerstags v. 18—19
 (Aerztin)
 Freitags v. 20—21
 (Arzt)

(nur in Rechtsfragen).

Folgende Beratungsstellen können wir empfehlen. Sie sind vom Bund für Mutterschutz (Frau Dr. Helene Stöcker), vom Sexualwissenschaftlichen Institut (Sanitätsrat Magnus Hirschfeld), vom Deutschen Komitee für Geburtenregelung, von den Ambulatorien der Krankenkassen, vom Arbeiter-Samariter-Bund, von Gewerkschaften und anderen Organisationen ins Leben gerufen. Weitere Stellen sind in Gründung begriffen. Die Liste macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

In Berlin:

Friedrichshain, An der Schillingsbrücke 2
 Kreuzberg, am Urban 10
 NW, Beethovenstraße 3
 Lichtenberg, Parkaue 14a
 Neukölln, Erkstraße 27
 Neukölln, Schönstedtstraße 13
 Norden, Utrechter Straße 33, pt., (Eingang Turiner Straße).
 Norden, Wildenowstraße 5
 Reinickendorf, Hauptstraße 46
 Schöneberg, Grunewaldstraße 30
 Spandau, Potsdamer Straße 48

Sprechstunden:

Donnerstags v. 19—20
 Montags v. 19—21
 Mittwochs v. 11—12
 Montags }
 Mittwochs } 19 Uhr
 Freitags }
 Dienstags v. 19—20
 Mittwochs } v. 17—19
 Freitags }
 Dienstags v. 19—20
 Freitags }
 Montags } v. 19—21
 Freitags }
 Mittwochs v. 19—20
 Mittwochs } v. 19—21
 Freitags }
 Freitags v. 19—20
 Montags v. 18½—20½

Im Reich:

Arnstadt i. Thür., bei Stadtarzt Dr. Mager
 Breslau I, Garvestraße 29
 Breslau, Neue Taschenstraße 25
 Chemnitz i. Sa., Annenstraße 11
 Frankfurt a. M., Neue Kräme 7, Zimmer 6
 Hamburg, Kaiser-Wilhelm-Straße 93
 Hamburg, Bismarckstraße 79
 Hannover, Nikolaistraße 7
 Mannheim (im Gebäude des Jugendamts)

Dienstags } v. 17—18
 Donnerstags }
 Dienstags } v. 19—20
 Donnerstags } v. 15—16
 Donnerstags } v. 19—20
 Montags } v. 16½—18
 Freitags }
 Montags v. 19—20
 Donnerstags v. 19—20
 Dienstags v. 19—20
 Freitags v. 17½—18½

In Wien:

VIII, Blindengasse 46a

Montags v. 19—20
(Aerztin)
 Dienstags } v. 18—19
 Mittwochs } (Arzt)
 Mittwochs v. 19—20
(nur für Frauen)
 18—19
(Aerztin)
 19—21
(Arzt)

I, Rathausstraße 11

I, Wollzeile 9

IX

I,

Freie Universität Berlin



x-rite

colorchecker CLASSIC

